

THEMA

Neues im Schuljahr 2020/21



Corona-Kompensationskonzept

Dieses Mal war es ein Dienstag und kein Freitag wie sonst üblich. Das Corona-Kompensationskonzept des MK kam in die Schulen. Etwas zu spät, etwas zu bürokratisch und etwas zu widersprüchlich. Und somit eine unnötige Überregulierung. Als ob man kein Vertrauen in die Lehrkräfte-Ausbildung und die eigenen Beschäftigten hätte, wird auf zehn Seiten teilweise haarklein erläutert, wie Lehrkräfte ihre Aufgaben wahrzunehmen haben. Viele Selbstverständlichkeiten, die sowieso bereits im Blick sind, werden dadurch unnötig bürokratisiert.

Und es schafft Unsicherheit: Muss das gemacht werden? Im Konzept selbst ist von einem „verpflichtenden Beratungsangebot“ die Rede, im Begleitschreiben des Ministers

heißt es „Sowohl bei der Frage, wie das Lernen organisiert wird, als auch dabei, wie Schülerinnen und Schüler unterstützt werden können, vertraue ich auch weiterhin darauf, Ihnen ein größtmögliches Maß an Eigenverantwortung zu überlassen. (...) Die inhaltlichen Aspekte sind ein Angebot, welches in dem Umfang genutzt werden soll, wie es benötigt wird.“ Ja, was denn nun? Eigenverantwortung oder Durchregieren? Und dann gibt es noch einen Erlass, der nahezu zeitgleich erarbeitet wurde, und teilweise widersprüchliche Vorgaben zum selben Sachverhalt macht.

Für die GEW ist klar: Das MK muss diese Überregulierung zurückziehen und die Lehrkräfte ihren Job machen lassen.

Corona-Kommunikation

Die GEW ist in Corona-Fragen immer ansprechbar. Die FAQ auf der homepage werden regelmäßig aktualisiert, per E-Mail und per Telefon werden alle weiteren Fragen beantwortet. Und der Draht zum Ministerium ist kurz: Beschwerden, die bei der GEW ankommen, erreichen auch den Minister. Das

MK fährt eine angenehm offene Kommunikationsstrategie und nimmt die gewerkschaftlichen Anliegen ernst. Nicht immer kann die GEW ihre Position 1:1 durchsetzen – aber es tut sich was. Bleibt zu hoffen, dass dieses Verhalten länger lebt als das Virus.

Corona-Konsequenzen

Eine Umfrage der GEW Niedersachsen zum Ende des letzten Schuljahres zeigt die Auswirkungen der gegenwärtigen Ausnahmesituation: keine Verbesserungen bei Hygienevorrichtungen, mehr Belastungen für die Beschäftigten, viele Bildungsverlierer-, aber auch wenige Gewinner*innen.

Die GEW fragte nach einer ersten Bilanz der Schule in Corona-Zeiten. Ergebnis: Nur etwa 6 % der Lehrkräfte arbeiten ausschließlich von zu Hause aus (laut Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 24.09.2020 sind es nur 4,2 %). Gäbe es eine ausreichende Personalreserve, wären die Probleme im Präsenzunterricht wesentlich kleiner. An fast jeder dritten Schule mangelt es an ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen; hier haben die Schulträger in den letzten Monaten nicht nachgebessert. Dringender Verbesserungsbedarf besteht auch bei der Digitalisierung: Nur gut jede*r Zehnte gab an, dass die Umstellung reibungslos funktioniert hat.

Gleichzeitig ging die Leistungsschere unter den Schüler*innen weiter auseinander – gerade SuS aus schwierigeren Verhältnissen gehören zu den Verlierern der Pandemie. Aber durch die kleineren Lerngruppen gab es auch einige SuS, die aufholen konnten. Kleinere Klassen haben also einen deutlichen Effekt auf den Unterrichtserfolg.

Dies alles ist mit erheblicher Mehrarbeit verbunden: Lehrkräfte in der Schule arbeiten 30 % mehr, im Home-Office sind es 20 % und bei den Schulleitungen 50 %. Die widrigen Bedingungen und die mangelnde Ausstattung gehen (mal wieder) zu Lasten der Beschäftigten, die dies durch Mehrarbeit auszugleichen versuchen. Das muss anders werden!

Die Corona-FAQ und Informationen zur Umfrage gibt es hier:
www.gew-nds.de/coronavirus

Was wir bisher erreicht haben und was wir noch wollen!

Auf dem Weg zu A 13 /E 13

GEW-Erfolg – Zulage für Lehrkräfte in A 12/E 11 ab 1.8.2020

Wer erhält und wann kommt das Geld?

Die GEW setzt sich für eine bessere Besoldung der Lehrkräfte in A 12 ein und konnte erreichen, dass verbeamtete Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 (Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte) ab dem 1.8.2020 eine Zulage in Höhe von 97,27€ monatlich erhalten. Die verbeamteten Kolleg*innen haben diese Zulage mit den Bezügen August 2020 erhalten. Ein erster Schritt zur Angleichung der Besoldung mit dem Ziel A 13.



Jahressonderzahlung 2020 für Beamt*innen

Im Jahr 2020 wird in Niedersachsen wieder eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) für die aktiven Beamt*innen gezahlt. Es erhalten:

- 920€ aktive Beamt*innen bis einschließlich A 8 (bisher 420€)
- 300€ alle anderen aktiven Beamt*innen (bisher keine Zahlung)
- 150€ Anwärter*innen (bisher keine Zahlung)
- 170€ bzw. 450€ (ab dem 3. Kind) für Kinder von aktiven und pensionierten Beamt*innen (bisher 120€ bzw. 400€).

Ein erster Erfolg unseres langjährigen Eintretens für eine Jahressonderzahlung.

Und die tarifbeschäftigten Lehrkräfte?

Und was ist mit den tarifbeschäftigten Lehrkräften, die als Erfüller die gleichen Voraussetzungen mitbringen und in E 11 eingruppiert sind? Hier konnte die GEW durchsetzen, dass die Zulage auch den tarifbeschäftigten Lehrkräften in der Entgeltgruppe E 11 zugutekommt, wenn die gleichen Voraussetzungen vorliegen und eine Verbeamtung wegen des Alters, der gesundheitliche Eignung oder aus anderen Gründen nicht vorgenommen wurde. Laut Kultusministerium hat es hier wegen technischer Probleme eine Verzögerung in der Auszahlung gegeben.

Wie die GEW erfahren hat, werden die berechtigten Lehrkräfte im Laufe des September /Oktober über ihren Anspruch auf die Zulage informiert und die Zahlung wird dann rückwirkend auf den August 2020 im Oktober bzw. November erfolgen.

Und wie geht es weiter?

Im November wird die GEW das Thema A 13/E 13 mit Aktionen wieder in die Öffentlichkeit tragen. Denn die Forderung und die Notwendigkeit einer besseren Bezahlung für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte entfällt weder durch Corona noch durch die Haushaltslage des Landes!

12. November 2020, 13-14 Uhr
„A 13/ E 13 jetzt beschließen!“ –
 Aktion der GEW anlässlich der Landtagssitzung, Hannah-Arendt-Platz am Landtag. Wer teilnehmen möchte, muss sich bei der GEW (c.hoehne@gew-nds.de) anmelden!

Zwangsteilzeit für Pädagogische Mitarbeiter*innen – weitere Mittel zur Aufstockung!

Bisher konnten 341 von 850 PMs eine Aufstockung der Arbeitsverträge erhalten. Die GEW hat erreicht, dass vom Kultusministerium weitere Mittel bereitgestellt werden. Diese Mittel ermöglichen weiteren 200 Kolleg*innen eine Aufstockung und damit das Ende der Zwangsteilzeit. Die GEW fordert, dass die jetzt noch fehlenden Mittel im Umfang von ca. 70 Vollzeiteinheiten in den Haushalt 2021 eingestellt werden. Seitens der SPD-Fraktion ist hier Unterstützung signalisiert worden! Ein weiterer Erfolg ist, dass jetzt allen Neueingestellten Vollzeitverträge angeboten werden.

GEW-Erfolg für tarifbeschäftigte Lehrkräfte an Integrierten Gesamtschulen vor dem Bundesarbeitsgericht

Vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte eine Lehrkraft an einer Integrierten Gesamtschule gegen ihre Eingruppierung geklagt. Das BAG hat entschieden, dass das Land die Klägerin, die die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten an Gymnasien hat, auch wie Gymnasiallehrkräfte nach EG 13 zu bezahlen ist.

Das Urteil betrifft zwei Gruppen von Lehrkräften an Integrierten Gesamtschulen

- **Quereinsteiger*innen, denen die fachlichen Voraussetzungen für das Unterrichten an Gymnasien anerkannt wurden sowie**
- **Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung an Gymnasien.**

Bisher ignoriert die Landesschulbehörde diese Entscheidung: Anträgen auf Höhergruppierung könne derzeit nicht entsprochen werden, da es keinerlei Anweisungen des Kultusministeriums dazu gäbe.

Wir raten den Betroffenen, umgehend ihre Ansprüche auf Höhergruppierung schriftlich geltend zu machen. Wird diesen nicht entsprochen, erhalten unsere Mitglieder Rechtsschutz für Klageverfahren.